



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevorstand**

**öffentlich**

**Vorlagen-Nr.**

**BV/106/2025**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Finanzen

Datum: 21.08.25

**Beratungsgegenstand:**

## **Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2020**

<b>Beratungsfolge:</b> (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2025	öffentlich
Gemeindevorstand	30.09.2025	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorstand beschließt gemäß § 80 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss 2020 und erklärt sich mit der Ausführung des Haushaltplanes des Haushaltjahres 2020 einverstanden.

**Änderungsvorschlag:**

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	<b>Anwesend</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>§ 22 BbgKVerf</b>
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	1)

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

### Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2020 einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Kämmerer hat gemäß § 80 Abs. 3 BbgKVerf den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen aufgestellt und den geprüften Entwurf dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vorgelegt.

Gemäß § 80 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wird vom Rechnungsprüfungsamt wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse entsprechen nach pflichtgemäßiger Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage und der Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Bürgermeister, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2020 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss über den Jahresabschluss bringt zum Ausdruck, ob und in welchem Umfang sich die Gemeindevertretung mit der Ausführung des Haushaltplanes einverstanden erklärt und welche Forderungen sie für die Entscheidung über die Entlastung ziehen will. Daneben gibt der Jahresabschluss für die Gemeindevertretung wichtige Hinweise für die Beurteilung der Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten ist gesondert zu beschließen (BV/107/2025).